

Stellungnahme zur wissenschaftlichen Arbeit von Herrn Professor Dr. Bernd Söseman:

„Im Zwielight bürokratischer ‚Arisierung‘ – Der *Kaiser Friedrich-Museums-Verein* in Berlin und seine jüdischen Mitglieder in der NS-Diktatur“, Berlin 2016, EditionAndreae¹

von Winfried Pathe

Vorbemerkung: Der Verlag EditionAndreae stellt auf Seite 4^{*)} voraus „Das Werk wurde mit größter Sorgfalt zusammengestellt, dennoch übernimmt der Verlag keine Haftung für inhaltliche und drucktechnisch bedingte Fehler.“

Diese Fehler gehen zu Lasten des Autors Professor Dr. Söseman.

*) Seitenangaben ohne weiteren Verweis beziehen sich auf die obengenannte Veröffentlichung von Professor Dr. Söseman.

Abkürzung für den Kaiser Friedrich-Museumsverein > KFMV

Rubrum

Professor Dr. Söseman hat mit seiner wissenschaftlichen Arbeit „Im Zwielight“ wertvolle Arbeit geleistet:

- 1. Er hat das Dokument über die Meldung, dass dem KFMV keine Juden mehr angehören, wieder ins Gedächtnis der Öffentlichkeit geholt.**
- 2. Er hat nachweisen können, dass dem KFMV sehr wohl während der gesamten NS-Zeit jüdische Mitglieder angehörten.**
- 3. Er hat trotz seiner intensivsten Archivforschung keinen Beschluss des Vorstands des KFMV über einen Ausschluss von Mitgliedern aufgrund ihres jüdischen Glaubens gefunden.**

Daraus folgt im Gegensatz zu den Schlussfolgerungen von Professor Dr. Söseman:

Der Kaiser Friedrich Museumsverein hat sich gegenüber seinen Mitgliedern jüdischen Glaubens in der NS-Diktatur aus heutiger Sicht richtig (anständig und angemessen) verhalten.

Im Einzelnen

Vorgeschichte

Der Vorstand des KFMV entschloss sich 2012 den „renommierten Historiker“ (S. 5, Geleitwort der Vorsitzenden des KFMV) Professor Dr. Bernd Söseman mit einem „Forschungsauftrag“ (S. 5) zu betrauen: Professor Söseman sollte die Geschichte des Vereins in der NS-

¹ Die Kurzfassung der wissenschaftlichen Arbeit, Bernd Söseman, „Im Zwielight bürokratischer ‚Arisierung‘“, Berlin 2016, EditionAndreae, im Weiteren mit „Im Zwielight“ zitiert, haben die Mitglieder des KFMV am 4. Dezember 2016 ausgehändigt bekommen, andere erhielten es auf Wunsch per Post zugestellt. Außerdem liegt das pdf der Druckschrift als „Söseman 2016“, auf <http://www.kaiser-friedrich-museumsverein.de/ueber-uns/geschichte/1933-bis-45/>

Zeit unter besonderer Berücksichtigung, wie sich der Verein gegenüber seinen jüdischen Mitgliedern in der NS-Zeit verhalten hat, wissenschaftlich aufarbeiten.

Die Ergebnisse seiner wissenschaftlichen Arbeit stellte Professor Söseman unter dem Vortragstitel „Vortrag mit Diskussion über ‚Mäzenatentum in der NS-Diktatur. Der Kaiser Friedrich-Museumsverein und seine jüdischen Mitglieder‘“ am 16. Juni 2016 in der Fritz Haber-Villa, Berlin-Dahlem, vor. Dr. Justus Schmidt-Ott und Professor Dr. Gerd Hardach verfassten je eine Stellungnahme, nachdem die Broschüre „Im Zwielight“ den Mitgliedern verteilt worden war.²

Auf der Mitgliederversammlung am 27. Juni 2017 kam es zu einer kontroversen Diskussion über die wissenschaftliche Arbeit von Professor Söseman, so dass eine zweite Diskussionsveranstaltung für den Herbst 2017 vereinbart wurde, die die Kontroverse aufarbeiten sollte.

Diese zweite Diskussionsveranstaltung fand im Jüdischen Museum am 21. November 2017 statt. Sie wurde von Dr. Götz Aly, Politikwissenschaftler, Historiker und Journalist, moderiert; weitere Podiumsteilnehmer waren Léontine Meijer-van Mensch, stellv. Direktorin und Programmdirektorin der Stiftung Jüdisches Museum, und Professor Dr. Bernd Söseman, Leiter der „Arbeitsstelle für Kommunikationsgeschichte und interkulturelle Publizistik“ am Friedrich-Meinecke-Institut für Geschichte der Freien Universität Berlin und Mitglied der „Berliner Wissenschaftlichen Gesellschaft“. Der Diskussionsveranstaltung schickte der Vorstand des KFMV folgende Stichpunkte in der Einladung voraus: „Behauptungen, Unterstellungen, Denkfehler, Voreingenommenheiten, Diffamierung, Nestbeschmutzung oder längst fällige Aufarbeitung der Vereinsgeschichte? Muss der KFMV seine jüngere Vergangenheit neu überdenken?“³

Für mich wurden auch bei dieser zweiten Diskussionsveranstaltung die kontroversen Standpunkte nicht ausgeräumt. Deshalb schreibe ich diese Stellungnahme, um meine Kritikpunkte an der wissenschaftlichen Arbeit von Professor Söseman, die teilweise so in den anderen Stellungnahmen nicht vorkommen bzw. in meinen Augen nicht so klar formuliert wurden,

² Dr. Justus Schmidt-Ott an den Vorstand des Kaiser Friedrich Museumsvereins. Schreiben vom 2. Januar 2017. Darauf antwortete Professor Söseman: Bemerkungen zum Schreiben von Herrn Dr. Justus Schmidt-Ott zu meiner Veröffentlichung „Im Zwielight bürokratischer Arisierung“. Professor Dr. Gerd Hardach, Bemerkung zu der Schrift: Bernd Söseman, Im Zwielight bürokratischer „Arisierung“. Der Kaiser Friedrich-Museums-Verein in Berlin 2016. 74 Seiten. Stellungnahme von Professor Hardach vom 26. September 2017. Alle diese Texte sind auf der Internetseite des KFMV zu finden. Abruf am 22.01.2018

³ Einladung vom 25. Oktober 2017

darzulegen. Im Aufbau meiner Stellungnahme halte ich mich an die Reihenfolge, die Professor Söseman seiner Arbeit gegeben hat.

Zur wissenschaftlichen Arbeit „Im Zwielight“ von Professor Dr. Bernd Söseman

Die Vorstandsmitglieder des KFMV „sicherten ihm [Professor Söseman] den uneingeschränkten Zugang zu allen vereinsinternen Unterlagen zu sowie ein unabhängiges Arbeiten und die nötige Finanzierung“ (S. 5). Weiterhin dankte der Vorstand des KFMV „insbesondere Herrn Prof. Söseman für seine intensive Aufdeckung aller erreichbaren Quellen“ (S. 6).

Professor Söseman stellt in seinen Vorbemerkungen heraus, dass er um eine „wissenschaftliche Darstellung [der Geschichte des Vereins] der Jahre in der NS-Diktatur“ (S. 11) gebeten wurde.

„Der vorliegende Überblick [Im Zwielight] fasst die wichtigsten Forschungsergebnisse knapp zusammen. Er bietet nicht den Platz für die konzeptionellen und methodischen Erwägungen, die sich zusammen mit einer Bestandsaufnahme der wissenschaftlichen Forschung im ersten Kapitel des im Herbst dem Vereinsvorstand vorgelegten Gutachtens finden.“⁴ (S. 11)

In der im Zitat angegebenen Fußnote 4 führt Professor Söseman weiter aus: „Diese Texte und Dokumente werden in einer vollständig überarbeiteten und erheblich erweiterten Form als Buch veröffentlicht: Mäzenatentum in Berlin. Der ‚Kaiser Friedrich Museumsverein‘, 1896 – 1952 (Arbeitstitel).“ Jedoch will Professor Söseman auch „die Handlungen des Vorstands und die Beschlüsse der Mitgliederversammlungen so weit wie möglich in ihrem historischen Kontext darstellen.“ (S. 10).

Schlussfolgerung aus diesem von Professor Söseman selbst aufgestellten Anspruch kann nur sein, dass, auch wenn der Überblick „Im Zwielight“ nur knapp ist, er den Kern seiner Forschungsergebnisse enthält. *Wesentliche* weitere Erkenntnisse, die eine andere Bewertung des Forschungsgegenstandes nach sich ziehen würden, wird die überarbeitete und erheblich erweiterte Form als Buch nicht bringen. Die wichtigsten Forschungsergebnisse will ja auch die Kurzfassung darstellen (s.o.). Auch wenn der Abdruck von Dokumenten aus Platzgründen nicht möglich ist, ist ein Verweis auf die Dokumente in einer wissenschaftlichen Arbeit zwingend geboten. Darauf hat auch schon Professor Hardach aufmerksam gemacht.⁴

⁴ Gerd Hardach S. 3

Auf Seite 10 schreibt Professor Söseman: „Sie [KFMV-eigene Publikationen] setzen die Gründung des Vereins ein Jahr zu spät an [...]“ Das ist falsch. Bereits Wilhelm von Bode⁵ stellte in seiner Rede zur Vereinsgründung zum 25jährigen Vereinsjubiläum heraus: „Wenn wir erst vom 16. Juni 1897 unseren Verein offiziell datieren dürfen, so liegen doch seine Anfänge schon ein paar Jahre weiter zurück. [...] Daß bis zur definitiven Begründung des Vereins mehr als zwei Jahre vergingen – eine Zeit, in der jedoch schon fleißig und mit besonderem Glück gesammelt wurde –, ist für den Verein nur vorteilhaft gewesen.“⁶ Tilmann von Stockhausen schreibt zum 100jährigen Bestehen des Vereins: „Aus dem Fonds entwickelte sich dann zwei Jahre später der am 28.4.1896 auf Bodes Veranlassung gegründete und 1897 durch eine Kabinettsorder des Königs bestätigte Kaiser-Friedrich-Museums-Verein.“⁷

Professor Söseman gelingt es in seiner wissenschaftlichen Arbeit nicht, den Prozess der Vereinsgründung richtig zu beschreiben, dass nämlich die Vereinsgründung erst mit der Gewährung der Rechte einer juristischen Person am 16. Juni 1897 durch Wilhelm II. abgeschlossen war. Die Auflösung eines Verein wäre genauso nicht mit dem Beschluss der Mitgliederversammlung abgeschlossen, sondern erst wenn der Verein notariell aus dem Vereinsregister gestrichen ist. Entsprechend kann man sich nicht den Schlüssen von Professor Söseman anschließen, die er aus der vermeintlichen „zu spät“ angesetzten Vereinsgründung zieht.

Professor Söseman schreibt auf Seite 14: „Aus diesen Mehrfachmitgliedschaften [der Vereinsmitglieder in anderen Vereinen und Organisationen] lassen sich aufschlussreiche Informationen über die Vorstände des KFMV gewinnen.“ Es muss jedoch darauf hingewiesen werden, dass das Handeln der Vorstandsmitglieder auch unter der besonderen Berücksichtigung der spezifischen Vereinsausrichtung (Satzung) in den einzelnen Vereinen gewürdigt werden muss. Ein einfaches Übernehmen: Hat Vorstandsmitglied A im Verein Z so gehandelt, hat A auch so als Mitglied im Vorstand des KFMV gehandelt; eine solche Übertragung ist nicht zulässig.⁸ Es muss geprüft werden, ob identisch gehandelt wurde.

⁵ Professor Söseman gibt den Geburtsjahrgang von Wilhelm von Bode mit 1885 auf Seite 12 falsch an. Richtig ist 1845. Auf diese Falschangabe bezieht sich Dr. Justus Schmidt-Ott in seinem Schreiben vom 2. Januar 2017. In der Erwiderung auf diese Stellungnahme gesteht Professor Söseman seinen Fehler nicht ein.

⁶ Wilhelm von Bode zum 25jährigen Bestehens des Vereins 16.6.[19]22 in SMB-ZA, III/KFMV 085

⁷ Tilmann von Stockhausen, in: 100 Jahre Mäzenatentum. Die Kunstwerke des Kaiser-Friedrich-Museums-Vereins Berlin, Berlin 1997, Festschrift zum 100jährigen Bestehen des Vereins, Zitat S. 23. Weitere Veröffentlichungen zur Vereinsgeschichte gibt Professor Hardach in seiner Stellungnahme in Fußnote 3 an.

⁸ Vgl. Schmidt-Ott, S. 6, dort stellt Schmidt-Ott auch fest, dass von Professor Söseman „leichthin von der NGDW auf den KFMV geschlossen wird.“

Die seitenlangen Ausführungen zur *Notgemeinschaft der deutschen Wissenschaft* (NGDW) und die Affäre Vahlen sind in einer so schmalen Arbeit über den KFMV fehlt am Platz, insbesondere im Hinblick auf den geringen Platz für die Ausführungen zum KFMV (vgl. S.11). Auch bleibt die unterschiedliche Aufgabenstellung und Finanzierung von NGDW und KFMV unberücksichtigt. NGDW finanzierte sich aus staatlichen Zuwendungen, der KFMV aus privat aufgebracht Mitteln. In der angekündigten voll umfänglichen „vollständig überarbeiteten und erheblich erweiterten Form als Buch“ (Anmerk. 4 S. 11) haben derartige Exkurse vielleicht ihren Platz. In meinen Augen versucht Professor Söseemann mit dieser Darstellung zu suggerieren, dass Exzellenz Friedrich Schmidt-Ott als Vorsitzender des Vorstandes des KFMV genau so gehandelt habe, wie er als Präsident der NGDW gehandelt hat oder aufgrund der Staatsabhängigkeit des NGDW handeln musste. Dies kann jedoch erst die genaue Analyse des Handels in den beiden unterschiedlichen Organen erbringen.

In Folge der Weltwirtschaftskrise 1929 traten viele Mitglieder aufgrund ihrer verschlechterten wirtschaftlichen Verhältnisse aus dem KFMV aus.⁹ Warum akzeptiert Professor Söseemann keine Austritte aus diesen wirtschaftlichen Gründen, die doch nur zu offensichtlich sind? (S. 39-41) Auch Altersgründe führen Mitglieder an, die Professor Söseemann nicht akzeptieren mag. (ebd.) Auch in unseren Tagen treten Mitglieder aus Altergründen aus und sind es damals. Sie sind dem jetzigen Vorstand bekannt.

Professor Söseemann vergleicht den KFMV mit dem *Verein der Freunde der Nationalgalerie* (VFNG) und zieht die Arbeit von Andrea Meyer heran, in der sie feststellt, „nach der Verfolgung, Ermordung oder erzwungenen Emigration [...] schrumpfte der VFNG bis zur Bedeutungslosigkeit“ (S. 41). Weiterhin stellt Meyer fest, dass im VFNG „sie [die Freunde] jedoch nie wieder zu ihrem Gefühl der Verbundenheit mit der Berliner Institution“¹⁰ zurückgefunden hätten. Dass hier auch ein Gegensatz zum KFMV besteht, sieht Professor Söseemann nicht. Die meistens Kunstwerke des KFMV haben den Krieg überdauert im Gegensatz zu denen des VFNG. Auch jüdische Mitglieder fühlten sich dem KFMV weiter verbunden, z.B. Max Friedländer. Er ging nach dem Krieg in den Vorstand des KFMV.

⁹ Schreiben Schmidt-Ott, S. 2; Bemerkungen Hardach, S. 4. Als Beispiel sei noch das Nicht-KFMV-Mitglied Alfred Hess, Schuhfabrikat aus Erfurt, genannt. Er ging aufgrund der Weltwirtschaftskrise mit seiner Schuhfabrik pleite und verstarb 1931. Seine Erben lebten vom Verkauf der Kunstsammlung von Expressionisten. Die Nationalgalerie erwarb in späteren Jahren eine vor 1933 verkaufte Straßenszene von Ernst Ludwig Kirchner, die früher in der Sammlung Hess war. Siehe auch zur Sammlung Hess: Ludwig von Pufendorf (Hg.), *Erworben – Besessen – Vertan*, Hirmer Verlag München, erscheint 02/2018

¹⁰ Meyer, *In guter Gesellschaft*, Berlin 1998, S. 116. Professor Dr. Söseemann behauptet, dieses Zitat sei in Meyers Veröffentlichung auf Seite 34 zu finden, wo man es vergeblich sucht.

Nach dem Zweiten Weltkrieg hat es bei Emigranten sehr unterschiedliche Positionen gegeben, ob man nach Deutschland zurückkehren könne, um da wieder zu leben, oder aber nicht. Um die Spannweite der Positionen zu verdeutlichen, sei die Familie Bernheimer als Beispiel genannt. In Konrad O. Bernheimers Familiengeschichte¹¹ wird dieses Thema gut aufgearbeitet. Sein Großvater Otto Bernheimer, der in München ein Einrichtungshaus und eine Antiquitätenhandlung betrieb, wurde von den Nazis ausgeplündert, kurze Zeit ins KZ gesteckt und nach Venezuela vertrieben. Nach dem Krieg „war er bereits im August 1945 in München“¹², um zu sehen, „ob und wie er das Geschäft wiederaufbauen könnte.“¹³ Otto Bernheimer erntete von seiner Familie nur Unverständnis. Sein Einrichtungs- und Antiquitätenhaus baute er trotzdem in München wieder auf. Professor Sösemann teilt nur das Unverständnis und sieht die andere Position nicht.

Zentrale Bedeutung für das Thema der Forschungsarbeit von Professor Sösemann hat die Mitteilung von Exzellenz Friedrich Schmidt-Ott vom 8. Juni 1938 an den Reichs- und Preußischen Minister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung¹⁴, „dass dem Kaiser-Friedrich-Museums-Verein keine Juden mehr angehören. Ich füge gleichzeitig eine Liste der jetzigen Mitglieder des Vereins bei.“¹⁵ (S. 49) Professor Hardach hat in seiner Erwiderung auf die wissenschaftliche Arbeit von Professor Sösemann „Im Zwielficht“ bereits darauf hingewiesen, dass „alle Vereine 1933 vom nationalsozialistischen Regime aufgefordert wurden, Mitglieder, die nach der nationalsozialistischen Definition als Juden galten, auszuschließen.“¹⁶ Einen Beschluss, dass der Vorstand des KFMV jüdische Mitglieder ausgeschlossen hat, findet Professor Sösemann bei seinen intensiven wissenschaftlichen Recherchen der Vereinsakten nicht.¹⁷ Er verweist lediglich auf ein Rundschreiben von Exzellenz Schmidt-Ott, in dem dieser den Mitgliedern mitteilte, dass Mitglieder des KFMV „Reichsbürgerrecht besitzen“ (S. 48) müssten. Sehr wohl weist er nach, dass dem KFMV bis zum Ende des NS-Regimes Mitglieder angehörten, die nach der nationalsozialistischen Definition als Juden galten. (Mitgliederlisten S. 56-59) „Die Mitteilung [dass der Verein keine jüdischen Mitglieder hatte] war be-

¹¹ Konrad O. Bernheimer, *Narwalzahn und Alte Meister*, Hamburg ¹2013

¹² a.a.O. S. 90

¹³ a.a.O. S. 90

¹⁴ abgedruckt in „Im Zwielficht“ Seite 49

¹⁵ Professor Sösemann schreibt auf Seite 48: „in einem Nebensatz von sechs Worten“, es sind jedoch sieben: „¹dass ²dem ³Kaiser-Friedrich-Museums-Verein ⁴keine ⁵Juden ⁶mehr ⁷angehören.“ (Abb. S. 49) in der Erklärung an den Reichs- und Preußischen Minister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung für die Mitteilung, dass im KFMV keine Juden mehr sind.

¹⁶ Gerd Hardach, S. 2

¹⁷ Darauf hat auch schon Gerd Hardach S. 4f. hingewiesen.

wusst wahrheitswidrig.“¹⁸ Vergleichen kann man das Handeln des Vorstandes des KFMV mit dem Hausbesitzer, der auf die Anfrage vom Wohnungsamt, ob in seinem Haus noch Juden wohnten, den NS-Behörden mitteilt: Nein, es wohnen keine mehr im Haus, obwohl tatsächlich im 3. Stock noch eine jüdische Familie wohnt. Der Hausbesitzer stellte sich so schützend vor seine jüdischen Mieter und lieferte sie nicht dem NS-Regime aus. Auch der KFMV gab seine jüdischen Mitglieder dem NS-Regime nicht preis.

Professor Söseemann hebt hervor, dass „1944/45 lediglich ein Mitglied jüdischer Herkunft, Robert von Mendelssohn jr., den das NS-Regime ausdrücklich duldete, sicher dem KFMV an[gehörte]. Vier Mitglieder – das Ehepaar Borchard, Max Friedländer und Hyde – lebten bereits seit 1939 im Ausland oder hatten emigrieren müssen.“ (S. 60). Das Leben im Ausland hebt die Mitgliedschaft nicht auf, aus was für Gründen das Leben im Ausland auch verursacht wurde. Max Friedländer ging in den 50er Jahren des letzten Jahrhunderts in den Vorstand des KFMV. Von einem Wiederaufnahme-Antrag berichtet Professor Söseemann nichts. Hätte er ihn bei seinen intensiven Archivrecherchen gefunden, Professor Söseemann hätte ihn uns nicht vorenthalten, weil er damit einen Austritt bzw. Ausschluss hätte vermuten können.¹⁹ Auch die lebenslangen Mitglieder²⁰ jüdischen Glaubens gehörten dem KFMV noch an, auch wenn diese in den Mitgliederlisten nicht mehr geführt wurden. Das hatte Zimmermann Exzellenz Schmidt-Ott vorgeschlagen (vgl. S. 47)²¹. Somit gehörten dem KFMV mehr als zwei Mitglieder jüdischen Glaubens an. Das Zählergebnis von Professor Söseemann ist also falsch.

Auf die Mitteilung, dass der KFMV keine jüdischen Mitglieder mehr habe, hat auch schon Professor Knopp in seinem Beitrag „Einst und jetzt“ kurz hingewiesen.²² Dies heben auch Dr. Schmidt-Ott²³ und Professor Hardach²⁴ hervor. Was Professor Knopp in seinem Beitrag unerwähnt lässt, ist die Tatsache, dass dem KFMV weiterhin jüdische Mitglieder angehörten und die Mitteilung eine bewusste Falschmeldung des Vereinsvorstands war. Dies so eindeutig

¹⁸ Justus Schmidt-Ott S. 3, Gerd Hardach S. 8

¹⁹ Justus Schmidt-Ott schreibt in seinem Brief vom 2. Januar 2017 auf Seite 2, dass Max Friedländer dem KFMV „erneut bei[trat] (71)“. Er bezieht sich auf Professor Söseemann, der auf Seite 71 (Im Zwielficht) lediglich die Mitgliedschaft von Max Friedländer im Vorstand des KFMV aufführt und keinen Wiedereintritt feststellt.

²⁰ Professor Söseemann schreibt auf Seite 16: „Reiche Mäzene füllten trotz einer einmaligen 500-Goldmark-Zahlung für ihre immerwährende – die Statuten bezeichnen sie als ‚lebenslängliche‘ – Mitgliedschaft die Kasse.“ Der Betrag ist falsch von Professor Söseemann angegeben. Tilmann von Stockhausen gibt ihn in seiner Darstellung der Vereinsgeschichte *100 Jahre Mäzenatentum* S. 23 richtig an: Jahresbeitrag mindestens 500 Mark, Einmalzahlung für lebenslange Mitgliedschaft 5.000 Mark.

²¹ Leider gibt Professor Söseemann hier nicht die Fundstelle an.

²² Prof. Dr. Werner Knopp, Kaiser Friedrich-Museums-Verein. *Einst und jetzt*, in: *Tradition, Leidenschaft, Kunstverstand*, Hg. Kaiser Friedrich-Museums-Verein, Berlin 2006, S. 15

²³ Justus Schmidt-Ott S. 7

²⁴ Gerd Hardach S. 7

herausgearbeitet zu haben, ist das Verdienst der wissenschaftlichen Arbeit von Professor Sösemann. Insofern kann man nicht von „Schmach“ des Vereins sprechen, wie es Professor Knopp macht.²⁵

Damit beugte der KFMV sich nicht den Vorgaben des NS-Regimes. Er widersetzte sich in angemessener Weise den Anforderungen des NS-Regimes, wie schon Professor Hardach nachwies.²⁶ Von „Kollaboration“ (S. 62) kann somit in keiner Weise gesprochen werden, wie schon Dr. Schmidt-Ott hervorhob.²⁷

Auf Seite 61 der wissenschaftlichen Arbeit „Im Zwielficht“ schreibt Professor Sösemann: „[...] hat der KFMV-Vorstand während der NS-Diktatur nie erwogen, seinen Mitgliedern die befreiende Vereinsauflösung vorzuschlagen.“ Mit einer Vereinsauflösung wären die Kunstwerke den staatlichen Museen übergeben worden. Dies schrieb die damalige Satzung des Vereins vor (vgl. S. 61), wie auch die heutige Satzung.²⁸ Professor Sösemann kennt also diese Satzungsbestimmung, trotzdem spricht er von „befreiender Vereinsauflösung“ (vgl. a.a.O.). Die über den reinen Verlust der Kunstwerke hinausgehenden Konsequenzen einer Vereinsauflösung bedenkt er nicht. Aus einer Vereinsauflösung folgt aufgrund der Satzung, dass staatliche Einrichtungen, die Museen – also die NS-Diktatur – die Kunstwerke, die auch vielfach mit Spendenbeiträgen von jüdischen Mitgliedern angeschafft wurden, bekommen hätten. Damit wäre das NS-Regime unterstützt worden. Daraus folgt, dass Professor Sösemann die Ansicht vertritt, dass es für den KFMV besser gewesen wäre, das Nazi-Regime zu unterstützen. In seiner Antwort auf meine diesbezüglichen Frage und Kritik an seiner Position konnte Professor Sösemann am 21. November 2017 im Jüdischen Museum meine Argumentation nicht widerlegen. Ich halte die Auffassung von Professor Sösemann für skandalös. Wie kann man sich im Jahre 2016/17 hinstellen und die Auffassung vertreten, es wäre besser gewesen, wenn der Verein das Naziregime unterstützt hätte, insbesondere angesichts der Tatsache, dass damit Beiträge jüdischer Mitglieder zur Unterstützung des NS-Regimes genutzt worden wären?

Exkurs:

Im Zweiten Weltkrieg lagerten die Nazis Kunstwerke aus Berliner Museen in ganz Deutschland aus. Die US-Armee brachte die von ihnen sichergestellten Kunstwerke nach Wiesbaden. Die Britische Armee nach Celle. So kamen auch Kunstwerke des KFMV nach Wiesbaden.

²⁵ Werner Knopp, a.a.O. S. 15

²⁶ Gerd Hardach S. 9

²⁷ Justus Schmidt-Ott S. 3

²⁸ vgl. § 3 Abs. 4, Satzung vom 23. Juni 2004

Nur aufgrund der Tatsache, dass der KFMV sich nicht aufgelöst hat, konnte der Verein gerichtlich erwirken, dass er seinen Vereinsbesitz aus Westdeutschland zurückbekam. Zum einen hatte der Senator für Volksbildung von Berlin dem hessischen Minister für Erziehung und Volksbildung erklärt:

„[...] In sachlicher und rechtlicher Hinsicht sei noch folgendes ausgeführt: Der Kaiser Friedrich-Museums-Verein ist niemals aufgelöst worden, sondern besteht rechtlich weiter. Auch der gesamte Vorstand ist seit 1936 der gleiche geblieben. Der Verein ist nach Spaltung des Berliner Magistrats nur neu für West-Berlin lizenziert worden. Von einer ‚Rechtsnachfolge‘ kann daher angesichts seiner rechtlichen Kontinuität nicht die Rede sein. I. V. gez. von Philippsborn [Magistratsdirektor]“²⁹

Auf diese eindeutige Mitteilung der Senatsverwaltung fragte das Hessische Ministerium für Erziehung und Volksbildung am 11. April 1951 noch einmal nach: „Ist der nur für West-Berlin angeblich lizenzierte Kaiser Friedrich-Museums-Verein mit dem früheren Verein identisch, so daß die erforderliche rechtliche Kontinuität besteht? [...]“³⁰ Dem KFMV sein Eigentum zurückzugeben, wurde vom Land Hessen als Treuhänder der Kunstwerke hartnäckig verweigert.

Professor Söseemann kennt das Senatsdokument und zitiert es auf S. 69. Zum anderen schreibt der Generalbevollmächtigte des KFMV, Heinrich F. Albert, an das Bundesfinanzministerium:

„[...] Ich darf den Hinweis erneuern, daß die Rechtsfrage, ob Organisationen wie der Kaiser-Friedrich-Museums-Verein im Jahre 1945 beim Zusammenbruch zu existieren aufgehört haben, inzwischen vom Bundesgerichtshof in einmütiger Rechtsprechung im Sinne des Fortbestandes dieser Organisationen entschieden worden ist.“³¹

Professor Söseemann stellt sich mit seiner Auffassung, dass der KFMV „Anfang der Fünfzigerjahre“ neugegründet worden sei (vgl. S. 62), zum einen gegen die Mitteilung der für den KFMV zuständigen Aufsichtsbehörde, die Senatsverwaltung, und gegen die einmütige Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs. Die Langfassung der wissenschaftlichen Arbeit von Professor Söseemann wird dann wohl die Widerlegung der Rechtsauffassung des Senates von Berlin sowie des Bundesgerichtshofs ausführlich in den „konzeptionellen und methodischen Erwägungen“ (S. 11) erörtern. Ich ziehe aber jetzt schon in Zweifel, ob der Senat bzw. der Bundesgerichtshof seine Auffassung aufgrund der wissenschaftlichen Arbeit von Professor Söseemann ändern wird.

Zunächst sträubten sich die Bundesregierung und das Land Hessen, die Kunstwerke der Berliner Museen, die nach dem Zweiten Weltkrieg in Westdeutschland lagerten,

²⁹ Schreiben des Senator vom 14. März 1951 in SMB-ZA, III/KFMV 085

³⁰ Schreiben des Hessischen Ministeriums für Erziehung und Volksbildung vom 11.04.1951 in SMB-ZA, III/KFMV 085

³¹ Brief vom 21.3.1953 S. 2, SMZ-ZA, III/KFMV 085 (Abschrift), zur „einmütigen Rechtsprechung“ z.B. Entscheidung des Bundesgerichtshofes in Zivilsachen, Band 19, S. 52-69. Im verhandelten Fall ging es um einen Verein, der sich aufgrund des Drucks der Nazis sogar aufgelöst hatte. Der BGH stellte die Nichtigkeit der Auflösung und damit den kontinuierlichen Bestand fest. Für den Hinweis auf die BGH Fundstelle danke ich Frau Kathrin Rakebrand.

wieder nach Berlin zurückzugeben³². Es wurde damals auch überlegt, für Kunstwerke der Preußischen Museen zu Berlin ein eigenes Museum in Westdeutschland zu errichten.

Über eine Besprechung, an der Ministerialrat Allstaedt (Land Hessen), Rechtsanwalt Volmer, H.F.A[ibert] im „Hessischen Bundesministerium“ [hier ist wohl das hessische Ministerium für Bundesangelegenheiten gemeint] am Montag, 18. Mai [1953] teilnahmen, steht in einem Aktenvermerk des KFMV:

„Allstaedt brachte ferner die Frage eines Vergleichs auf. Er meinte, es sei doch grotesk, daß alles einig sei, die Bilder müssen aus den Kisten herausgenommen und dem deutschen Volk gezeigt werden. Frage sei doch nur, wo (Bonn oder Berlin). Das Recht Berlins sei nicht zu bestreiten, aber das Bestreben Bonns, ein einheitliches Kunstinstitut für Deutschland zu errichten, habe doch auch etwas für sich. Ob man sich nicht über eine Teilung der Bilder verständigen könnte oder zumindestens darüber, daß Berlin zunächst die Bilder zurückerhielte, sich aber verpflichten, über die Frage neu zu verhandeln, wenn ein einheitliches Kunstinstitut (z.B. ein neues Kaiser Friedrich Museum) im Westen geschaffen würde.“³³

Dr. Norbert Volmer, Rechtsanwalt Wiesbaden, vom KFMV beauftragt mit der hessischen Landesregierung zu verhandeln, schrieb am 11. Juli 1953 an Heinrich F. Albert, der Bund will einen Rechtsstreit „unbedingt vermeiden“, deshalb die

„Bilder nach Berlin [geben], dabei jedoch durch Aufrechterhaltung der Treuhänderschaft sich doch die Möglichkeit offen zu halten, die Kunstwerke später doch noch für das geplante Zentralmuseum zu gewinnen. Wahrscheinlich spielt auch bei einem Beteiligten der Hintergedanke mit, daß, wenn erst mal das Zentralmuseum geschaffen ist, und es gesetzlich als Nachfolgeinstitut legitimiert ist, es dem Verein schwer fallen würde, einem solchen Museum die Vereinsbilder vorzuenthalten.“³⁴

Der Wunsch, Berlin seine Kunstwerke vorzuenthalten, war Anfang der 50er Jahre im Westen stark ausgeprägt, wie die Zitate belegen.

Nach langen Diskussionen der Vereinsvertreter mit den Bundesministerien Innen (zuständig für Kulturelles beim Bund³⁵) und Finanzen (Vermögensfragen) sowie dem Land Hessen reichte der KFMV Klage auf die Herausgabe des „Manns mit dem Goldhelm“ von Rembrandt³⁶ (gilt heute als zum Umkreis gehörend) ein. Um die Prozesskosten gering zu halten, war nur dieses eine Werk Grundlage der Klage. Der Rechts-

³² Jäckel an Heinrich F. Albert, 9. November 1950, „[...] Noch schlimmer sieht es mit denjenigen Kunstschatzen aus, die sich im Privatbesitz vom Kaiser Friedrich-Museums-Verein befindet. Hier erhebt Hessen sogar Anspruch, diesen wertvollen Besitz zu behalten, weil angeblich die Ansprüche des Vereins erloschen seien.“
SMB-ZA, III/KFMV 047

³³ SMB-ZA, III/KFMV 063

³⁴ SMB-ZA, III/KFMV 047

³⁵ Die Position Kulturstaatsminister beim Bundeskanzler wurde erst 1998 eingeführt.

³⁶ Klage vom 17. April 1953 des KFMV gegen das Land Hessen auf Herausgabe des Manns mit dem Goldhelm, SMB-ZA, III/KFMV 063

streit wurde am 10. August 1953 mit einem Vergleich beendet, in dem dem KFMV sein Eigentum zugesprochen wurde.³⁷

Die Rückgabe ließ jedoch auf sich warten. Heinrich F. Albert schrieb an den Senator für Volksbildung am 30.08.1954 „Es besteht nach unserer Auffassung kein Zweifel darüber, dass Hessen die Kunstwerke behalten will und kein Mittel zur Erreichung dieses Zieles scheut. Dies geht aus den Veröffentlichungen des Pressediensts des Hessischen Ministeriums immer wieder hervor. Alle Dementis verlieren dadurch an Glaubwürdigkeit.“³⁸

Auf die Kleine Anfrage der Fraktion der DP im Deutschen Bundestag über die „Zusammenführung ehemals preußischen Kulturgutes in Berlin“³⁹ antwortete die Bundesregierung (BMF) „Zwischen der Bundesregierung und den Nachfolgeländern Preußens waren und sind keine Vereinbarungen beabsichtigt, um den ehemals preußischen Kunstbesitz auf die Besitzländer aufzuteilen und diese zu Eigentümern zu machen.“⁴⁰ Grund zur Sorge hatten die Berliner sehr wohl. Insbesondere das Land Hessen, in das die meisten der Berliner Kunstwerke gelangt waren, sowie das Bundesministerium der Finanzen zögerten die Herausgabe des Vereinsbesitzes hinaus. Das Beharren des KFMV auf seinem Besitz und ihn in Berlin zu zeigen, hatte schließlich Erfolg.

Im Nachgang zum Musterprozess um den „Mann mit dem Goldhelm“ wurde die Stiftung Preußischer Kulturbesitz gegründet⁴¹ und damit kamen auch die Museumsbestände der ehemals Staatlichen Preußischen Museen, die ihren Sitz in Berlin hatten⁴², nach Berlin zurück.

Den KFMV aufzulösen, wäre also auch aus diesem Aspekt fatal und in keiner Weise „befreiend“ gewesen, wie Professor Sösemann schreibt.⁴³

Eine differenzierte Sicht auf Exzellenz Friedrich Schmidt-Ott, Vorsitzender des KFMV von 1929 bis 1953, als die, die Professor Sösemann in seiner wissenschaftlichen Arbeit zum

³⁷ Abgedruckt in: Kühnel-Kunze, Irene, Bergung – Evakuierung – Rückführung: d. Berliner Museen in d. Jahren 1939-1959; Berlin 1984, Jahrbuch Preußischer Kulturbesitz, Sonderband 2, S. 441-443.

³⁸ Schreiben in SMB-ZA, III/KFMV 047. Text der Mitteilung des Hessischen Rundfunks vom 13.6.1954: „Bei einem Empfang, den die Hessische Regierung heute einer Gruppe Westberliner Journalisten gab, hob Kulturminister Arno Hennig die Bedeutung Berlins als geistige Hauptstadt Deutschlands hervor. Er erklärte, dass die seit Jahren andauernde Streitfrage um die Berliner Kunstschatze durch Aussprache mit dem Berliner Kultursenator freundschaftlich geklärt worden sei.

Demnach bleiben bis zur gesetzlichen Regelung die Kunstwerke unter der Treuhänderschaft Hessens, jedoch werden sie zu langfristigen Leihgaben an Berlin ausgeliehen, so dass die Bevölkerung der ehem. Reichshauptstadt den grössten Teil seiner Kunstschatze wieder zu sehen bekommt. Es gilt jedoch nicht für die ägyptische Statue der Nofretete, da hier zu befürchten sei, dass sie möglicherweise den Transport nicht überstehe.

Es bestand keine Meinungsverschiedenheit darüber, dass Berlin an dem Tage, an dem es wieder deutsche Hauptstadt ist, sämtliche Kunstschatze zurückerhält.“ SMB-ZA, III/KFMV 063

³⁹ Bundestagsdrucksache 2/671

⁴⁰ Bundestagsdrucksache 2/777, zu 2.

⁴¹ Gesetz zur Errichtung einer Stiftung „Preußischer Kulturbesitz“ und zur Übertragung von Vermögenswerten des ehemaligen Landes Preußen auf die Stiftung (StiftG) vom 25. Juli 1957 (BGBl I S. 841) in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 224-3, veröffentlichten bereinigten Fassung.

⁴² Die Preußischen Museen in Kassel (Staatliche Kunstsammlung in Kassel) und München (Schack-Galerie) wurden nicht mit in die Stiftung Preußischer Kulturbesitz einbezogen. Vgl. Bundestagsdrucksache 2/1670 Begründung.

⁴³ Warum der Jurist Professor Knopp auch von „Nachfolgeverein“ und „wiedergegründete Kaiser Friedrich-Museums-Verein“ in seinem Text „Einst und jetzt“ a.a.O. S. 16 spricht, bleibt dunkel.

KFVM gibt, halte ich für geboten. Dass Exzellenz Schmidt-Ott zu denen gehörte, die dem Kaiserreich nachtrauerten und sich mit der neuen Republik nicht anfreunden konnten, scheint mir plausibel zu sein. Viele, die sich nicht mit der Republik anfreunden konnten und der Monarchie nachtrauerten, sahen im NS-Regime eine Möglichkeit, wieder in Richtung Kaiserreich zu gehen. Es ist davon auszugehen, dass das NS-Regime den 73jährigen Schmidt-Ott als Vorsitzender des KFMV deshalb für tragbar hielte.

Professor Söseemann schreibt auf Seite 61: „Der Vorstand reagierte auf den sich nach 1935/36 verschärfenden polizeilichen und ministeriellen Druck lediglich taktisch.“ Hier muss man sich fragen, wie anders hätte man agieren sollen, um den Verein durch die Zeit der Diktatur zu steuern? Den Verein auflösen war, wie oben nachgewiesen, keine Option. Mit einer Falschaussage spiegelte Exzellenz Schmidt-Ott dem NS-Regime im Juni 1938 vor, dass im KFMV keine Juden mehr wären (s.o.). Dies als „Opportunismus“ und „Dienstbeflissenheit“, so Professor Söseemann auf Seite 61, hinzustellen, erscheint mir falsch zu sein, weil die Falschaussage gegen die Bestimmungen des NS-Regimes verstieß und das Gegenteil von Dienstbeflissenheit und Opportunismus war. Ich möchte an dieser Stelle ausdrücklich betonen, dass man in der Interpretation der Fakten natürlich frei ist. Professor Söseemann sieht in der Falschaussage „Opportunismus“ und „Dienstbeflissenheit“, ich sehe darin das Gegenteil, nämlich keine Preisgabe der jüdischen Mitglieder an das NS-Regime.⁴⁴

Für Mutmaßungen in Gesprächen, die „Schriftführer und Vorsitzender“ (S. 61) geführt haben sollen, um die jüdischen Mitglieder zum Austritt zu bewegen, kann Professor Söseemann keine Belege angeben und er kennt sein Problem. An dieser Stelle wäre sicherlich zu diskutieren, welchen Stellenwert und Platz solche Mutmaßungen in einer wissenschaftlichen Arbeit haben. Diese Diskussion führt Professor Söseemann hier nicht. Man muss auf seine große wissenschaftliche Forschungsarbeit warten.⁴⁵ In dieser werden ja „die konzeptionellen und methodischen Erwägungen, die sich zusammen mit einer Bestandsaufnahme der wissenschaftlichen Forschung [...] finden.“ (S. 11), dargestellt. Dieser methodisch-theoretische Teil der wissenschaftlichen Forschungsarbeit von Professor Söseemann, der „die persönlichen Gespräche[, die] nur in der Phantasie des Verf. stattgefunden haben“⁴⁶, wissenschaftlich und fundiert aufarbeitet, wird bestimmt über den konkreten Anlass hinaus, einer Studie über den KFMV

⁴⁴ So auch Gerd Hardach S. 5

⁴⁵ Dass Ahnungen und Vermutungen in einer wissenschaftlichen Arbeit nichts zu suchen haben, darauf hat in diesem Zusammenhang schon Gerd Hardach S. 4 hingewiesen.

⁴⁶ Gerd Hardach S. 6

und sein Verhalten zu seinen jüdischen Mitgliedern in der NS-Diktatur, für die Wissenschaft hoch bedeutsam und revolutionär sein. Allein, es fehlt mir der Glaube, dass diese methodisch-theoretische Grundlegung Professor Sösemann – ebenso wie bei der Widerlegung der Rechtsprechung des BGH (s.o.) – gelingt.

Allerdings erkennt auch Professor Sösemann die „Resistenz des KFMV“ gegen das NS-Regime (S. 61) an, widerspricht sich jedoch im selben Absatz, wenn er schreibt: „Die Kollaboration hatte der Verein nach dem 8. Juni 1938 endgültig vollzogen.“ (S. 62), wenn mit Kollaboration die unterstützende Mithilfe gemeint ist. Der KFMV gab dem NS-Regime notgedrungen Auskunft und das mit einer Falschaussage. Von einer „Kollaboration“ kann also in keiner Weise gesprochen werden.⁴⁷

Professor Sösemann schreibt auf Seite 62 „von der Neugründung des Vereins Anfang der Fünfzigerjahre“. Das ist falsch, da der Verein nie aufgelöst worden war, konnte er auch nicht „neu gegründet“ werden. (Nachweis s.o.)

Ein Wort sei auch noch erlaubt zur Formulierung von Professor Sösemann auf Seite 10: „Es entspricht der Quellenlage genauso wenig, dass damals im Vereinsleben Ständedünkel, Intoleranz und Engstirnigkeit so gut wie bedeutungslos gewesen seien, sodass der KFMV bereits aufgrund dieser Einstellung von antijüdischen Verblendungen und antisemitischen Ausfällen frei gewesen sei.“

Professor Dr. Bernd Wolfgang Lindemann führte auf der Diskussionsveranstaltung am 21. November 2017 im Jüdischen Museum zu der Position von Professor Sösemann aus, dass es ein Vereinsleben mit Veranstaltungen und geselligem Beisammensein in der Kaiserzeit bis nach dem Zweiten Weltkrieg nicht gegeben habe. Der KFMV sei eine Vereinigung gewesen, die nur Geld für den Vereinszweck (Erwerb von Kunstwerken) gesammelt habe. Auch der Schriftführer des KFMV Heinrich Zimmermann (Amtzeit 1937 – bis in die 50er Jahre des letzten Jahrhunderts) teilte mit, dass neben der Vorstandstätigkeit nur Hauptversammlungen abgehalten wurden.⁴⁸ Insofern ist auch verständlich, dass aus dieser Zeit keine Berichte über

⁴⁷ So auch Gerd Hardach S. 4

⁴⁸ Siehe auch: Heinrich Zimmermann: „Der Verein [KFMV] ist vom Jahre 1897 an nach außen hin tätig geworden. Die innere Vereinstätigkeit bestand außer der Tätigkeit des Vorstandes als solchem in der Abhaltung von Hauptversammlungen, die vor dem Kriege zuletzt am ... stattfand und während des Krieges aus kriegsbedingten Gründen nicht abgehalten wurde.“ In: SMB-ZA, III/KFMV 085

ein Vereinsleben erfolgen sondern nur über die Erwerbungen, was Professor Söseman in seiner Anmerkung 2 auf Seite 10 nicht erkennt.⁴⁹

Uneingeschränkt ist Professor Söseman zuzustimmen in seiner Formulierung: „Der heute amtierende Vorstand des KFMV hat dessen Geschichte aus eigenem Antrieb souverän zum Thema einer öffentlichen Selbsterkundung gemacht.“ (S. 64)⁵⁰

Und es ist das Verdienst von Professor Söseman in seiner intensiven wissenschaftlichen Forschungsarbeit nachgewiesen zu haben, dass der KFMV keine Mitglieder aufgrund ihres Glaubens ausgeschlossen hat und den Nazis damit zu Diensten war. Und er hat es mit den Akten des KFMV nicht mit „Täterakten“ (vgl. S. 12) zu tun gehabt. Von einer „beklemmenden Last“ (S. 61) kann daher in keiner Weise gesprochen werden, sondern davon, dass der Vorstand des KFMV aus heutiger Sicht sich in der NS-Zeit angemessen und richtig gegenüber seinen jüdischen Mitglieder verhalten hat. Nur diese Interpretation lassen die wissenschaftlichen Forschungsergebnisse von Professor Söseman zu. Damit schließe ich mich Professor Hardach an, „der Kaiser Friedrich-Museums-Verein hat unter seinem Vorsitzenden Friedrich Schmidt-Ott einen zivilen Ungehorsam geleistet, der zu jener Zeit allzu selten war.“⁵¹

Berlin, 4. Februar 2018

⁴⁹ Heute agiert so z.B. weiterhin der bundesweit aktive Deutsche Verein für Kunstwissenschaft e.V., dessen Mitglieder auch kein Vereinsleben praktizieren. Zweck dieses Vereins ist es, Geld für die kunstwissenschaftliche Forschung einzuwerben. Der Vergleich zum KFMV ist zulässig, der Geld für die Unterstützung von Gemäldegalerie und Skulpturensammlung jetzt der Staatlichen Museen Preußischer Kulturbesitz sammelt. Insofern ist es kritisch zu bewerten, die Meinung einzelner Mitglieder als „Vereinsmeinung“ darzustellen. In meinen Augen ist es unzulässig.

⁵⁰ Amtszeiten des Vorstandes 2011-2014, 2014-2017 und ab 2017

⁵¹ Gerd Hardach S. 9

Anhang

Literatur:

- Bernheimer, Konrad O.: Narwalzahn und Alte Meister, Hamburg ¹2013
- Entscheidung des Bundesgerichtshofes in Zivilsachen, Hg. Von Mitgliedern des Bundesgerichtshofes und der Bundesanwaltschaft, Berlin-Köln, 1956
- Hardach, Gerd; Bemerkungen zu der Schrift: Bernd Sösemann, Im Zwielficht bürokratischer ‚Arisierung‘. Der Kaiser Friedrich-Museums-Verein in Berlin und seine jüdischen Mitglieder in der NS-Diktatur, Edition Andreae, Berlin 2016, 74 Seiten, veröffentlicht auf der Internetseite des KFMV
- Knopp, Werner, Kaiser Friedrich-Museums-Verein. Einst und jetzt, in: Tradition, Leidenschaft, Kunstverstand, Hg. Kaiser Friedrich-Museums-Verein, Berlin 2006
- Kühnel-Kunze, Irene, Bergung – Evakuierung – Rückführung: d. Berliner Museen in d. Jahren 1939-1959; Berlin 1984, (Jahrbuch Preußischer Kulturbesitz: Sonderb.; 2)
- Meyer, Andrea: In guter Gesellschaft, Berlin 1998
- Pufendorf, Ludwig von (Hg.), Erworben – Besessen – Vertan, Hirmer Verlag München, erscheint 02/2018
- Schmidt-Ott, Justus, Brief an den Vorstand des Kaiser Friedrich Museumsverein, vom 2. Januar 2017, veröffentlicht auf der Internetseite des KFMV
- Sösemann, Bernd: Im Zwielficht bürokratischer „Arisierung“ – Der *Kaiser Friedrich-Museums-Verein* in Berlin und seine jüdischen Mitglieder in der NS-Diktatur, Berlin 2016, Edition Andreae, veröffentlicht auf der Internetseite des KFMV
- Stockhausen, Tilmann von: 100 Jahre Mäzenatentum. Die Kunstwerke des Kaiser-Friedrich-Museums-Vereins Berlin, [Berlin 1997, Festschrift zum 100jährigen Bestehen des Vereins]

Ganz herzlich danke ich Frau Beate Ebelt-Borchert vom Zentralarchiv der Staatlichen Museen zu Berlin – Preußischer Kulturbesitz für die Bereitstellung der Akten des KFMV

- SMB-ZA, II B/GG 0006
- SMB-ZA, III/KFMV 047^{**)}
- SMB-ZA, III/KFMV 063^{**)}
- SMB-ZA, III/KFMV 064^{**)}
- SMB-ZA, III/KFMV 077^{**)}
- SMB-ZA, III/KFMV 078^{**)}
- SMB-ZA, III/KFMV 085^{**)}

^{**)} Diese Akten gibt Professor Sösemann auf Seite 72 global mit III/KFMV auch an, für seine Forschung herangezogen zu haben.

Wie mir Professor Sösemann am 23. Januar 2018 in einer Mail mitteilte, ist an eine Errata-Liste für die noch beim Verlag und Verein vorhandenen Exemplare von „Im Zwielficht“ nicht gedacht. Erst in der Gesamt-Geschichte des KFMV, die Professor Sösemann schreiben will, sollen die Korrekturen eingearbeitet werden. Auch „anderen Versehen [soll bei dieser Gelegenheit] der Garaus gemacht werden“⁵². Ich bin gespannt, was Professor Sösemann unter „anderen Versehen“ versteht.

⁵² Mail von Professor Sösemann an mich vom 23. Jan. 2018